



**Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Veterinäramt**

Bekämpfungsprogramm Moderhinke

**Informationsveranstaltung für Tierhaltende
2. Juli 2024 - Zoom**

Agenda



Die Moderhinke



Bekämpfungsprogramm



Tierverkehrskonzept



Biosicherheit & Prävention



Die Moderhinke – Steckbrief

- Bakterielle Klauenerkrankung
- weit verbreitet, schmerzhaft und ansteckend
- verschiedene Stämme (*machen unterschiedlich krank*)

Nur **zu bekämpfender** Stamm hat Konsequenzen für Tierhaltung!

Überlebensdauer

- Ausserhalb Schafklaue → 7 Tag
- Im Boden → 24 Tage
- Im Klauenhorn → **über Jahre!**





Die Moderhinke – Ansteckungswege

Direkter Kontakt

- Sömmerung
- Wanderung
- Märkte / Ausstellungen
- Zukauf
- Bock ausleihen
- Ausbreitung innerhalb Tierhaltung



Indirekter Kontakt

- Personenverkehr
- Ungereinigte Transportfahrzeuge
- Klauenreste
- Ungereinigte Klauenschnitt Werkzeuge
- Weiden und Triebwege
- Ausbreitung innerhalb der Tierhaltung



Die Moderhinke – Ansteckungswege



Indirekter Kontakt

- Personenverkehr
- Ungereinigte Transportfahrzeuge
- Klauenreste
- Ungereinigte Klauenschnitt-Werkzeuge
- Weiden und Triebwege
- Ausbreitung innerhalb der eigenen Tierhaltung



Die Moderhinke – Klinik



Stadium 0

- Gesunde Klauen



Stadium 1

- Feuchter, geröteter Zwischenklauenspalt und Haarverlust
- warme Gliedmasse



Stadium 2

- Entzündungszeichen
- schmierigen Beläge



Die Moderhinke – Klinik



Quelle: BGK

Stadium 3

- Entzündung des Zwischenklauenpalts
- Losgelöstes Horn



Quelle: BGK

Stadium 4

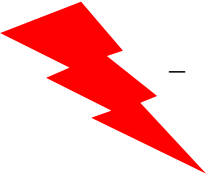
- Starke Entzündung
- Losgelöstes Horn im Ballenbereich.
- Im Sohlenbereich bis an die Aussenwand der Klaue losgelöstes Horn



Quelle: BGK

Stadium 5

- gesamtes Horn, inkl. der Klauenspitze ist losgelöst (Ausschuhen)
- darunterliegendes Gewebe ist stark geschädigt



spätestens ab hier ist das
Unterlassen der Behandlung
tierschutzrelevant



Moderhinke bei anderen Tierarten:

Ziegen

- Können Träger sein
- Sanierung bei gleichzeitiger Haltung empfohlen

Rinder / Neuweltkameliden

- Träger von nicht zu bekämpfenden Moderhinke-Stämmen
- Für Bekämpfungsprogramm keine Bedeutung

Steinwild

- Massive Klauenveränderung auch bei nicht zu bekämpfenden Stämmen
- Tiere überleben Winter nicht



Bekämpfungsprogramm

- Revision Tierseuchenverordnung:
Moderhinke = zu bekämpfende Tierseuche
- Nationales Bekämpfungsprogramm in allen Schafhaltungen

Dauer des Bekämpfungsprogramms: **5 Jahre**
Ziel: alle Tierhaltungen saniert (Vorkommen < 1%)

Jährliche Beprobung

Sanierung positiver
Betriebe

Statusgebundener
Tierverkehr



Tierverkehr – Ausgangslage

nicht getestet

Tierbestand wurde
noch nicht auf
Moderhinke
getestet.

frei

Tierbestand wurde
negativ auf
Moderhinke
getestet.

gesperrt

Tierbestand wurde
positiv auf
Moderhinke
getestet.

Testresultat der letzten amtlichen Beprobung ist gültig bis zum nächsten Test



Ablauf der Beprobung

- Alle Schafhaltungen werden zwischen 1. Oktober – 31. März beprobt
- Probenahme durch geschultes Fachpersonal (obligatorischer Kurs)
Nicht zwingend eigene Bestandestierarztpraxis
- Bewerbungsphase für Tierarztpraxen im Winter 23/24
- Koordination der Probenahme durch VETA
- Mitwirkungspflicht Tierhaltende bei Beprobung & Vorbereitung



Rollenverteilung für die Beprobung

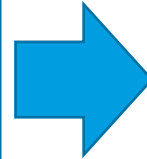
VETA	PROBENEHMENDE	TIERHALTENDE
<p>Zuteilung der Tierhaltungen an die Probenehmernden</p> <p>Priorisierungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Nach Möglichkeit Bestandestierarztpraxis- Empfehlung für Priorisierungen (ohne Gewähr) bei Beprobung	<p>Terminabsprache mit Tierhaltenden (direkt)</p> <p>Probenahme</p> <ul style="list-style-type: none">- Frühestens 10 Tage nach letztem Klauenbad- Priorisierung nach Möglichkeit- Grundlegend überprüfen der Tieranzahl	<p>Organisation der nötigen Infrastruktur und Hilfspersonen für Probenahme</p> <ul style="list-style-type: none">- Tiere müssen eingepfercht werden können- Tiere müssen in Bewegung beurteilt werden können- Hilfspersonen organisieren- Reinigung / Desinfektion, Stiefelbad, Überzieher



Beprobung

- Herden bis 20 Schafe eingepfercht bereitstellen
- Herden über 20 Schafe werden in Bewegung beurteilt und danach beprobt
Risikobasierte Auswahl (durch Probenehmer)

- hinkende Tiere
- zugekaufte Tiere
- Tiere, welche auf Ausstellungen waren
- Widder / Böcke (eigene oder gemietete)
- Tiere mit schlechten Klauen



**vorgängig
markieren / separieren**

Alle Schafe sind bereitzustellen: **Versteckte Tiere verzögern Bekämpfung**



Die vier Säulen der Moderhinkebekämpfung

1. Klauenpflege

Ausreichender
Klauenschnitt

Regelmässige
Klauenpflege

Hornreste
im Kehricht entsorgen

2. Klauenbad

Vorreinigendes Bad

Desinfizierendes Bad

Abtrocknen
Stall frisch & trocken

3. Ausmerzung

Tiere mit langsamem
Heilungsverlauf

Tiere mit schlechter
Klauenqualität

4. Biosicherheit

Tier- und
Personenverkehr
kontrollieren

Hygienevorschriften
einhalten

Meldepflicht einhalten



Bekämpfungsprogramm: Klauenbad

Desintec Hoofcare Special D

- zugelassenes Klauenbademittel (Biozid) => Voraussetzung für Sanierung von Moderhinke
- Gebrauchslösung 6 %
- Afterklauen 6 cm unter Flüssigkeitsstand
- 2 x pro Woche Ø 10 Wochen
- Entsorgung über Mist und Güllegrube
- Auch für Bio-Betriebe zugelassen

Antibiotika

- Einzeltierbehandlung bei schweren Fällen → Tierarzt
- Sanierung dauert gleich lang
- Antibiotikaresistenzen!

Footvax – Impfung

- Keine Elimination = **KEINE BEHANDLUNG**
- Reduktion der Symptome
- Verboten seit 1.6.2024



Quelle: BGK

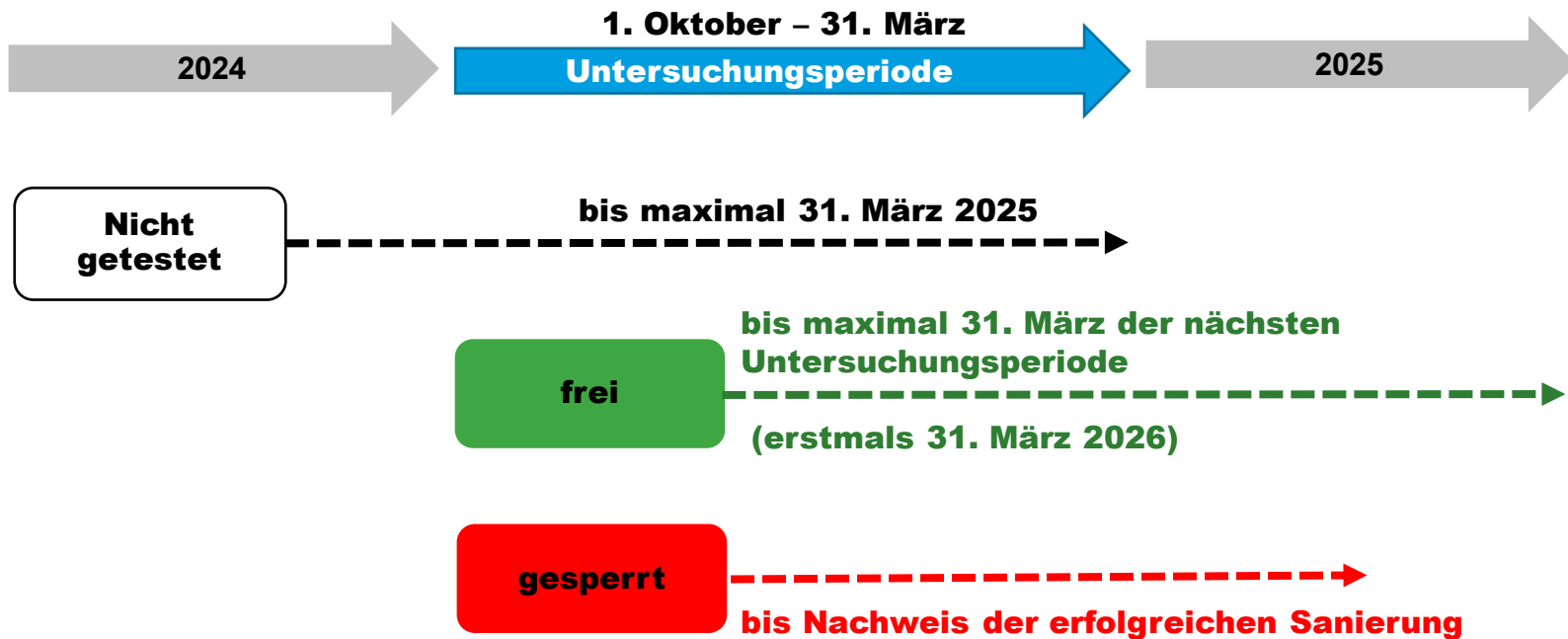




Finanzierung

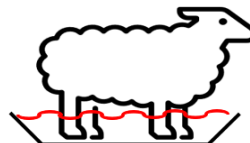
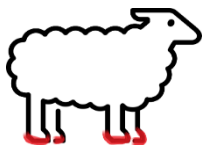
	Tierhaltende	Kanton
1. Beprobung	Anteil von 30 – 90 Fr.	Restlicher Anteil der Labor- und Beprobungskosten
1. Nachuntersuchung	Kosten Sanierung	Gesamte Labor- und Beprobungskosten
2. Nachuntersuchung	Kosten Sanierung Gesamte Labor- und Beprobung	

Moderhinkestatus: Tierverkehr



Moderhinke **Positiv**

- Testresultat in TVD sichtbar: «**gesperrt**»
- **Sperre 1. Grades**
 - Kein Einstallen oder Ausstallen von Tieren
 - Keine Sömmerung
 - Keine Ausstellung
 - Keine Wanderung (Wanderschafherde)
 - Tierverkehr nur zur direkten Schlachtung



gesperrt

Tierbestand wurde
positiv auf
Moderhinke
getestet.

Moderhinke **Positiv**

Sanierung wird amtlich angeordnet (verpflichtend)

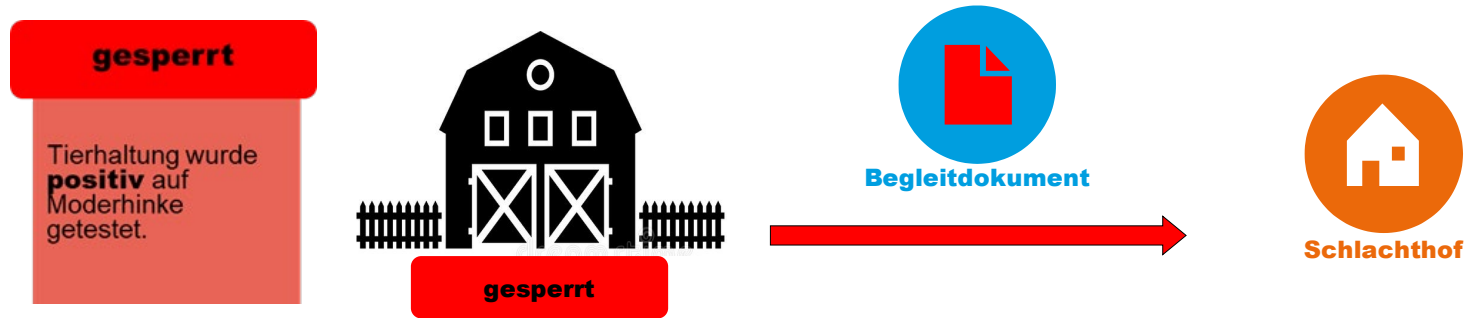
- Klauenpflege
- Klauenbad mit zugelassenem Biozid
- Biosicherheit
- Ggfs. Ausmerzung oder antibiotische Einzeltiertherapie (begleitet)
- Zeit- und arbeitsintensiv: 8 – 12 Wochen

Das gilt für gesperrte Tierhaltungen

- Klinisch erkrankte Schafe müssen abgesondert im Stall gehalten und behandelt werden
- Schafe dürfen nicht auf öffentlichen Strassen und Wegen getrieben werden
- Weiden dürfen min. vier Wochen nicht durch Schafe bestossen werden
- Weiden nur auf betriebseigenen Flächen mit ausbruchssicherem Zaun

Reine «**gesperrte**» Mastbetriebe benötigen eine Bewilligung des Kantonstierarzts

Tierverkehr Status «gesperrt»



Tierverkehr nur zur Schlachtung mit rotem Begleitdokument

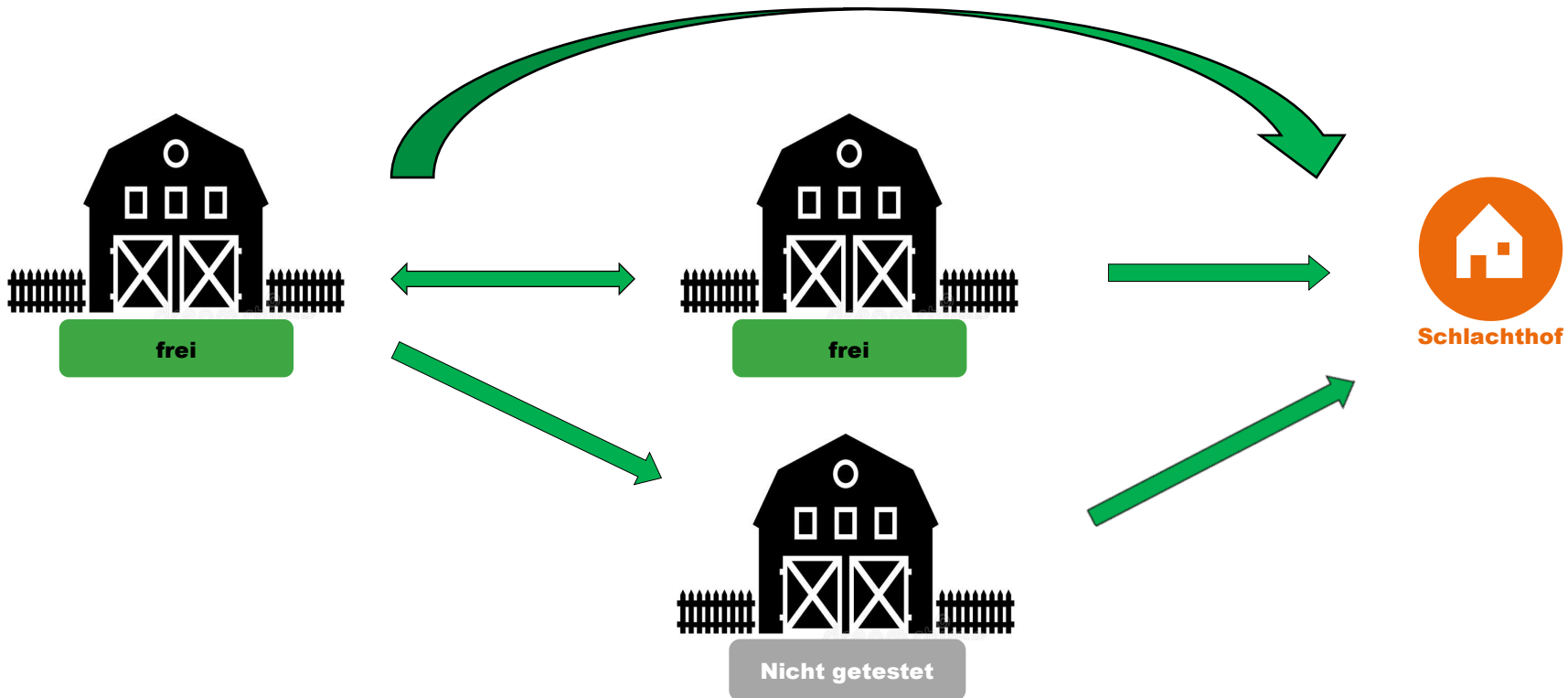
Moderhinke **Negativ**

- Testresultat in TVD sichtbar: «frei»
- Tierverkehr mit Status «frei» möglich
- Prävention und Biosicherheit beachten

frei

Tierbestand wurde
negativ auf
Moderhinke
getestet.

Tierverkehr Status «frei»



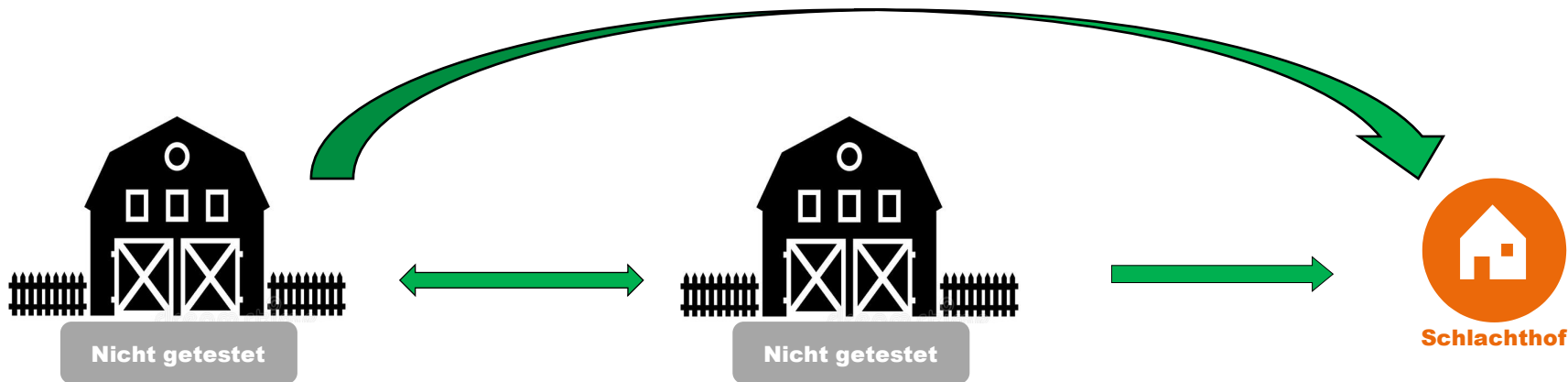
Moderhinke Nicht getestet

- Testresultat in TVD sichtbar: «nicht getestet»
- Tierverkehr mit «nicht getestet» möglich
- Nur Ausstellungen für «nicht getestete» Tiere
- Ohne Testresultat per spätestens 31. März 2025: Status «gesperrt»

nicht getestet

Tierbestand wurde
noch nicht auf
Moderhinke
getestet.

Tierverkehr Status «nicht getestet»




Ausnahmeregelung in 1. Untersuchungsperiode

Begleitdokument

- Ausgedruckt mit Moderhinke-TVD-Status
- Handschriftlich mit gültigem Nachweis von Veterinäramt
- Kontakt von «frei» und «nicht getestet» muss auf Begleitdokument ergänzt werden (Markt, Ausstellung, Transport...)

4. Bestätigung der Seuchenfreiheit

- Der Herkunftsbetrieb ist keinen seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen.
-  Falls diese Angabe nicht durch Ankreuzen bestätigt werden kann, muss der/die amtliche/r Tierarzt/Tierärztin ein spezielles Begleitdokument ausfüllen.

Ausstellungen und Märkte

1. Untersuchungsperiode

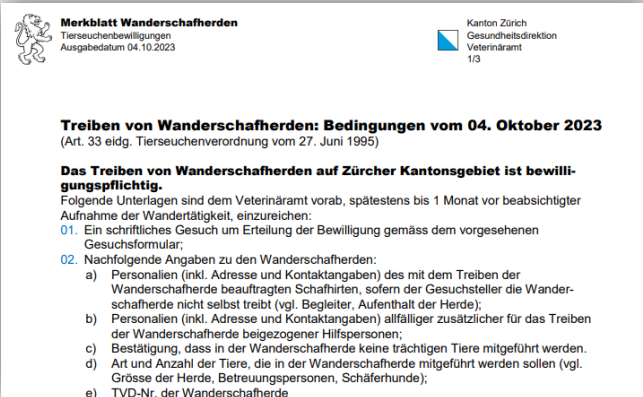
- Getrennte Märkte / Ausstellungen nach «**nicht getestet**» und «**frei**»
- Organisation obliegt Veranstaltenden
- Trennung erfolgt zeitlich und örtlich
- Meldepflicht für Veranstaltungen im Kanton Zürich 1 Monat im Voraus


2. – 5. Untersuchungsperiode


- Märkte und Ausstellung nur noch erlaubt für Tiere aus «**freien**» Tierhaltungen
- Organisation obliegt Veranstaltenden
- Meldepflicht für Veranstaltungen im Kanton Zürich 1 Monat im Voraus

Wanderschafherden

- Grundsätzlich verboten
- Kantonstierarzt definiert Auflagen (Art. 33 TSV)
- Veterinäramt publiziert Auflagen für jeden Winter auf der Website



 **Merkblatt Wanderschafherden**
Tierseuchenbewilligungen
Ausgabedatum 04.10.2023

 Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Veterinäramt
1/3

Treiben von Wanderschafherden: Bedingungen vom 04. Oktober 2023
(Art. 33 eidg. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995)

Das Treiben von Wanderschafherden auf Zürcher Kantonsgebiet ist bewilligungspflichtig.
Folgende Unterlagen sind dem Veterinäramt vorab, spätestens bis 1 Monat vor beabsichtigter Aufnahme der Wandertätigkeit, einzureichen:

01. Ein schriftliches Gesuch um Erteilung der Bewilligung gemäss dem vorgesehenen Gesuchsformular;
02. Nachfolgende Angaben zu den Wanderschafherden:
 - a) Personalien (inkl. Adresse und Kontaktangaben) des mit dem Treiben der Wanderschafherde beauftragten Schafhirten, sofern der Gesuchsteller die Wanderschafherde nicht selbst treibt (vgl. Begleiter, Aufenthalt der Herde);
 - b) Personalien (inkl. Adresse und Kontaktangaben) allfälliger zusätzlicher für das Treiben der Wanderschafherde beigezogener Hilfspersonen;
 - c) Bestätigung, dass in der Wanderschafherde keine trächtigen Tiere mitgeführt werden.
 - d) Art und Anzahl der Tiere, die in der Wanderschafherde mitgeführt werden sollen (vgl. Grösse der Herde, Betreuungspersonen, Schäferhunde);
 - e) TVD-Nr. der Wanderschafherde

Wanderschafherden

- Bildung der Herde mit Tieren aus Tierhaltungen mit aktuellem negativem Ergebnis

Reguläre Auflösung	Auflösung infolge Moderhinkenachweis
<ul style="list-style-type: none">– zur direkten Schlachtung– «frei» inkl. Herkunftsbetrieb– reine Mastbetriebe	<ul style="list-style-type: none">– auf Herkunftsbetrieb zurück (wird «gesperrt»)– zur <u>direkten Schlachtung</u>– reine «gesperrte» Mastbetriebe (bewilligungspflichtig)

Sömmerung

- für «freie» Tierhaltungen möglich
- Ausnahme: Kantonstierarzt kann «gesperrte» Alp bewilligen
 - Keine Gefahr für andere Schafe
 - Gewährleistung des Tierwohls
 - Schutz von Wildtieren

Sömmerung

- Bildung der Herde mit Tieren aus Betrieben mit aktuellem negativem Ergebnis

Reguläre Auflösung	Auflösung infolge Moderhinke
<ul style="list-style-type: none">– zur direkten Schlachtung– «frei» inkl. Herkunftsbetrieb– reine Mastbetriebe	<ul style="list-style-type: none">– auf Herkunftsbetrieb zurück (wird «gesperrt»)– zur <u>direkten Schlachtung</u>– reine «gesperrte» Mastbetriebe (bewilligungspflichtig)



Biosicherheit

Biosicherheitsmassnahmen im Betrieb

- Klauenwerkzeug desinfizieren
- Nach Klauenbad: Frische Weide, frisch ausgemistet, frisch eingestreut
- Quarantäne für Neuzugänge
- Entsorgung von **Klauenhorn via Hauskehricht** zur Verbrennung

Biosicherheit bei den Transporteuren



Biosicherheit

Biosicherheit bei der Probenahme

- Saubere Arbeitskleidung
- Stiefel desinfizieren und Stiefelüberzieher
- Einweghandschuhe

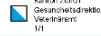
Prävention

- Klauenpflege
- Klauenbäder
- Reinfektionswege durchbrechen
- Tierverkehr





Biosicherheit



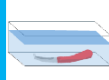
Biosicherheit

Als Tierhaltende verantwortungsvoll handeln



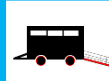
Personenverkehr

- ↳ Besucher-Zutritt zu Stallungen nur mit Überziehern
- ↳ Gereinigte Stiefel desinfizieren*
- ↳ Stallschuhe & Stiefel nur auf Heimbetrieb tragen
- ↳ Zutritt zu Stallungen auf Minimum reduzieren



Material & Desinfektion

- ↳ Werkzeuge zur Klauenpflege desinfizieren*
- ↳ Material und Infrastruktur gereinigt und desinfiziert ausleihen*
- ↳ Klauenreste zur Verbrennung im Hauskehricht entsorgen
- ↳ Einstreu trocken und frisch halten, Kalk verwenden



Transport

- ↳ Benutzte Transportfahrzeuge reinigen und desinfizieren*
- ↳ Transporteur auf Moderhinke-Risiko hinweisen
- ↳ Schafe nur in gereinigte und desinfizierte Transportfahrzeuge verladen*
- ↳ Geeignete Mittel zur Flächen-Desinfektion anwenden, Anwendungshinweise zur Wirksamkeit beachten*



Standort & Absonderung

- ↳ Absonderungsbereich für Tiere einrichten, die in die Tierhaltung (zurück-) kommen
- ↳ Schafbock nur aus Moderhinke freier Haltung ausleihen
- ↳ Kranke Tiere besonders beobachten und behandeln
- ↳ Nach negativem Moderhinke-Test Absonderung auflösen
- ↳ Bereiche in rein und unrein trennen

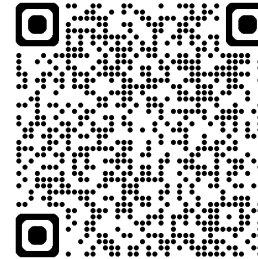


Vorbild

- ↳ Mit Biosicherheit erfolgreich Tierseuchen bekämpfen
- ↳ Als Vorbild zur Biosicherheit beitragen
- ↳ Anwesende Personen sensibilisieren

* Achtung: Bei tiefen Temperaturen Kältefehler von Desinfektionsmitteln beachten.

Für weitere Informationen: zh.ch/moderhinke



zh.ch/moderhinke

Prävention & Sanierung

Nützliche Adressen

Veterinäramt Zürich

Vollzug und Koordination

www.zh.ch/moderhinke

kanzlei@veta.zh.ch

Strickhof

Moderhinkeberatung, Expertenchat

Klauenschnittkurse

www.strickhof.ch

Tierärzte

Bestandestierarztpraxis

Nützliche Adressen

BLV

Koordination & Überwachung
www.blv.admin.ch

Uni Bern

Fachinformationen
www.moderhinke.unibe.ch

BGK

Fachinformationen
www.kleinwiederkäuer.ch

Fragen & Antworten

Während der Informationsveranstaltung konnten schon einige Fragen gestellt und beantwortet werden. Eine Übersicht der Fragen mit den dazugehörigen Antworten finden Sie unter

[zh.ch/moderhinke](https://www.zh.ch/moderhinke)

Sie haben noch weitere Fragen? Schreiben Sie uns direkt: kanzlei@veta.zh.ch